

**Verband der
Krankenhäuser,
Rehabilitations- und
Pflegeeinrichtungen**

Postfach 10 04 28
70003 Stuttgart
Telefon 0711/25777-0
Telefax 0711/25777-99
eMail: info@bwkg.de
<http://www.bwkg.de>

Birkenwaldstr. 151
70191 Stuttgart

Datum
5. Juli 2005

Zahlen – Daten – Fakten

Hintergrundinformationen zur Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e.V. - BWKG

Wer ist die BWKG?

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. ist ein Zusammenschluss von insgesamt 362 Trägern mit 272 Krankenhäusern, 257 Pflege- und 108 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, die über insgesamt 100.379 Betten verfügen. Sie wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und -arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Die BWKG steht baden-württembergischen Einrichtungen offen, unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Die vorrangige Aufgabe der BWKG ist es, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat, den Krankenkassen und der Öffentlichkeit zu vertreten. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben über die Beratung der Mitglieder bis zur Bearbeitung grundsätzlicher Fragen des Gesundheitswesens.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft ist ein eingetragener Verein und verfolgt gemeinnützige Zwecke. Das oberste Organ der BWKG ist die Mitgliederversammlung; sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte und setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

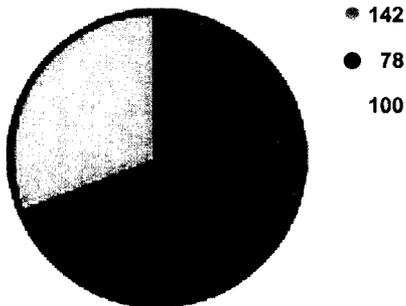
Eckdaten

Gegenwärtig sind 362 Trägern mit 272 Krankenhäusern, 257 Pflege- und 108 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 100.379 Betten Mitglied der BWKG.

Nach den neuesten Zahlen des Statistischen Landesamts gab es im Jahr 2003 in Baden-Württemberg 320 Krankenhäuser mit 63.364 Betten, 237 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit 29.976 Betten und 1.135 Pflegeeinrichtungen mit 81.328 Plätzen.

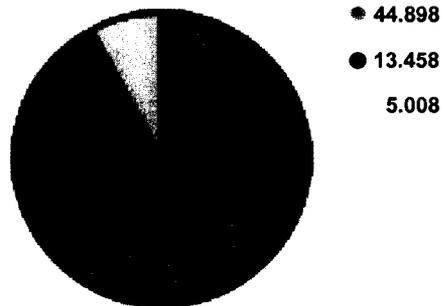
Die Trägerstruktur in Baden-Württemberg stellt sich im Jahr 2003 wie folgt dar

Anzahl der Einrichtungen

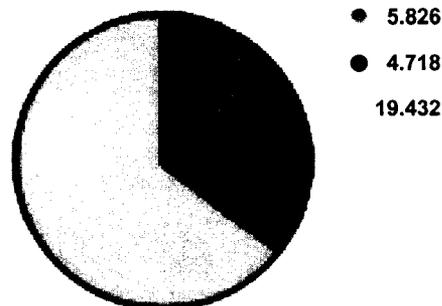
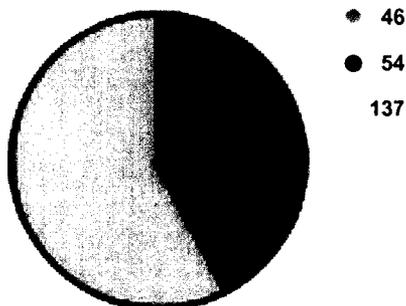


Anzahl der Betten

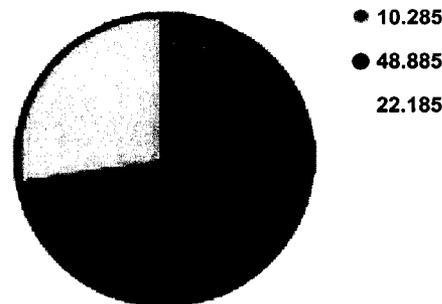
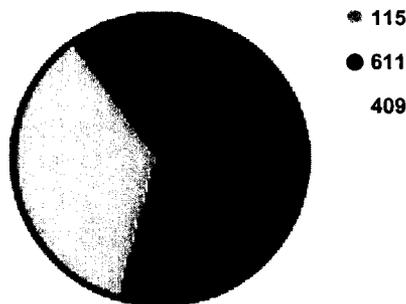
Krankenhäuser



Vorsorge- oder Reha-Einrichtungen



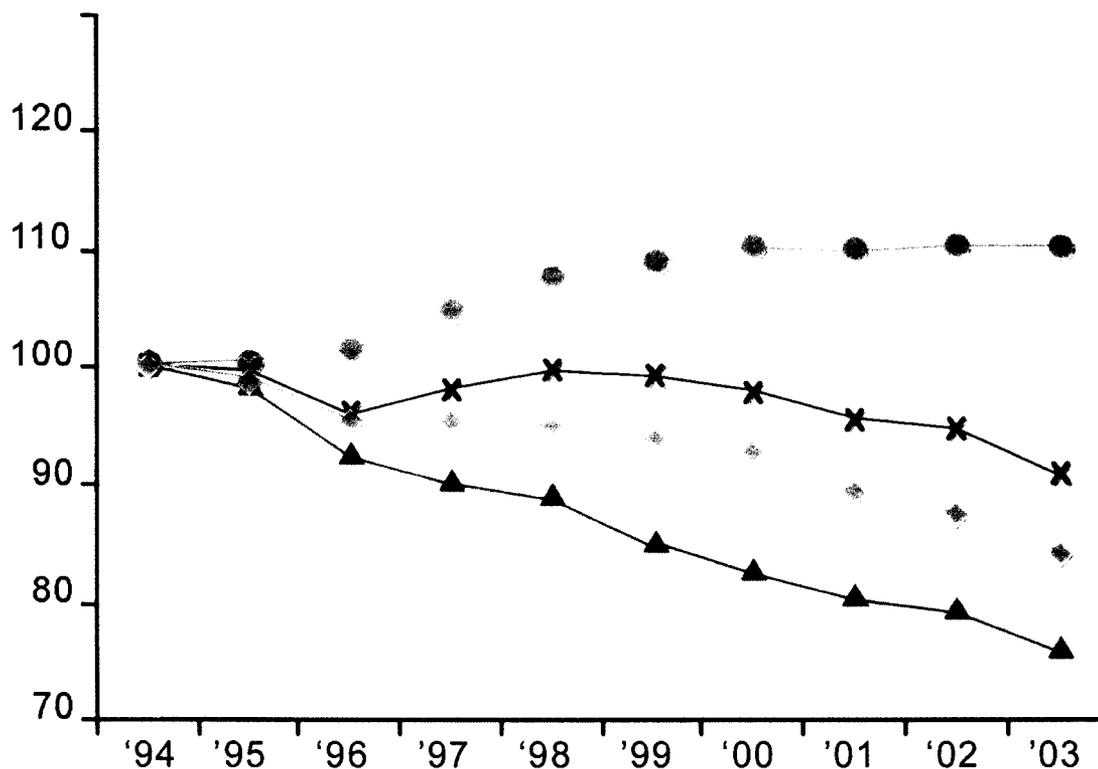
Pflegeeinrichtungen



☉ öffentlich ● freigemeinnützig ○ privat

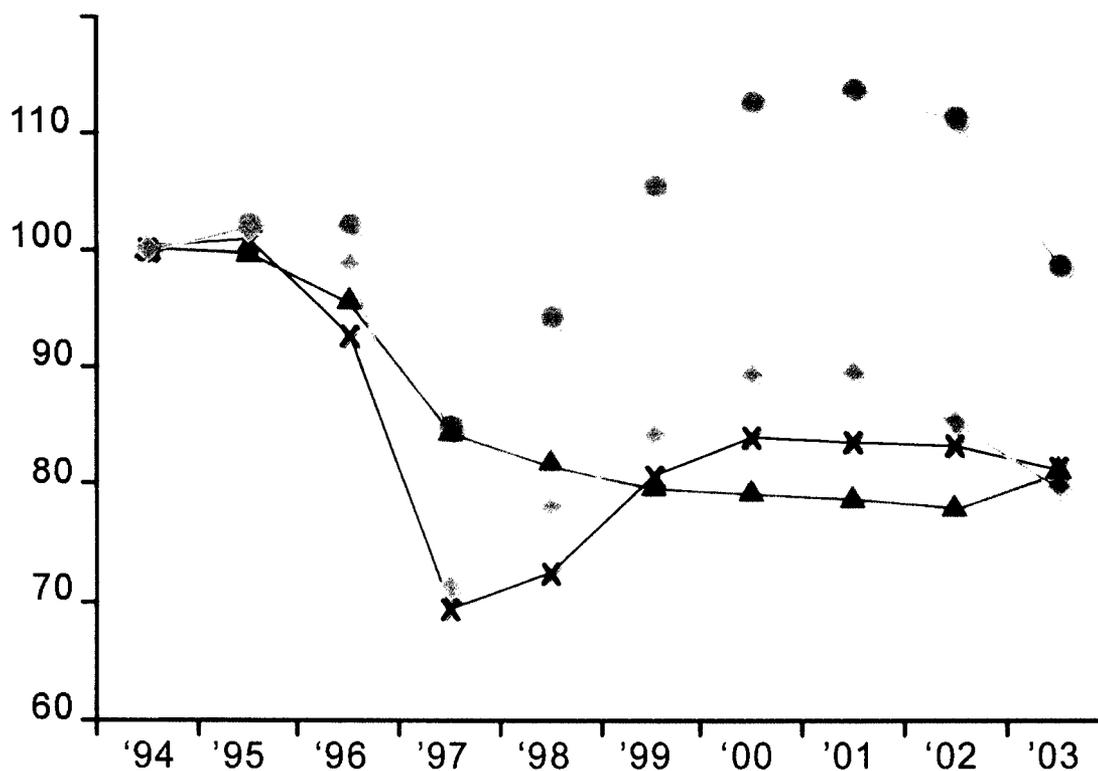
Das Leistungsspektrum der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Reha-Einrichtungen hat sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt.

Krankenhäuser



	Fälle	Verweildauer	Nutzungsgrad	Pflegetage in Tsd.
1994	• 1.786.265	▲ 11,6	X 83,0	◆ 20.799
1995	• 1.815.201	▲ 11,3	X 82,8	◆ 20.521
1996	• 1.834.113	▲ 10,8	X 80,4	◆ 19.838
1997	• 1.879.876	▲ 10,5	X 81,6	◆ 19.792
1998	• 1.921.154	▲ 10,3	X 82,5	◆ 19.698
1999	• 1.942.902	▲ 10,0	X 82,1	◆ 19.346
2000	• 1.967.650	▲ 9,7	X 81,2	◆ 19.169
2001	• 1.966.991	▲ 9,5	X 79,6	◆ 18.604
2002	• 1.973.106	▲ 9,2	X 78,3	◆ 18.188
2003	• 1.974.286	▲ 8,9	X 75,8	◆ 17.535

Reha- und Vorsorgeeinrichtungen



	Fälle	Verweildauer	Nutzungsgrad	Pflegetage in Tsd.
1994	* 316.900	▲ 31,7	X 89,9	◆ 10.034
1995	* 325.899	▲ 31,5	X 91,2	◆ 10.282
1996	* 325.208	▲ 30,3	X 84,2	◆ 9.865
1997	* 269.701	▲ 26,7	X 62,5	◆ 7.208
1998	* 300.512	▲ 26,0	X 65,8	◆ 7.804
1999	* 333.004	▲ 25,3	X 72,8	◆ 8.435
2000	* 357.719	▲ 25,1	X 75,8	◆ 8.983
2001	* 360.358	▲ 25,0	X 75,0	◆ 8.993
2002	* 352.021	▲ 24,6	X 74,9	◆ 8.673
2003	* 312.483	▲ 25,7	X 73,4	◆ 8.029

Leistungspalette der BWKG

§§

Erfüllung gesetzlich auferlegter Aufgaben

Verträge: Die BWKG ist Vertragspartner für die Verträge nach §§ 112, 115 und 115a SGB V sowie nach § 17c KHG. Die Verträge werden zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen, der BWKG und teilweise auch den Vertragsärzten abgeschlossen. Die BWKG ist weiter Vertragspartner für Verträge nach § 75 SGB XI, die zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Kostenträger im Lande geschlossen werden. Darüber hinaus ist die BWKG Vertragspartner für Verträge nach § 79 SGB XII.

Landesweiter Basisfallwert: Die BWKG vereinbart mit den Landesverbänden der Krankenkassen gemäß § 10 KHEntgG den landesweit geltenden Basisfallwert.

Ausbildungsfinanzierung: Gemäß § 17a KHG schließt die BWKG mit den Landesverbänden der Krankenkassen eine Vereinbarung zur Ermittlung des Finanzbedarfes für die Ausbildungsplätze und die Ausbildungsvergütungen sowie die Höhe des Ausbildungszuschlages ab.

Landeskrankenhausausschuss: Die BWKG wirkt bei grundsätzlichen Fragen der Krankenhausplanung, bei der Aufstellung des Krankenhausplanes und damit bei der Sicherung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung mit.

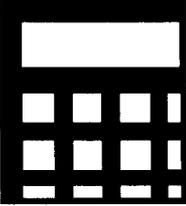
Landespflegesatzausschuss: Zur Beratung über Pflegesatzfragen wurde auf Landesebene beim Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ein Pflegesatzausschuss eingerichtet. Die Vertreter der Krankenhäuser werden durch die BWKG benannt und durch das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg bestellt.

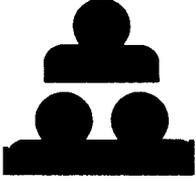
Landespflegeausschuss: Zur Beratung in Fragen der pflegerischen Versorgung ist auf Landesebene beim Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg der Landespflegeausschuss gebildet. Die BWKG benennt hierzu Vertreter der Pflegeeinrichtungen, die vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg bestellt werden.

Schiedsstellen: Zur Konfliktlösung bei Pflegesatzverhandlungen sind Schiedsstellen vorgesehen. Die BWKG übernimmt turnusmäßig die Bildung und Geschäftsführung von Schiedsstellen und bestellt Vertreter.

Dazu gehören die Schiedsstellen nach §§ 18a KHG und 114 SGB V sowie der Schlichtungsausschuss nach § 17c KHG für Konfliktlösungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen.

Die Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 94 BSHG sind für die Konfliktlösung im Bereich der Pflegeheime zuständig.

	<p>Vertretung der Einrichtungsinteressen gegenüber dem Staat und anderen Institutionen</p> <p>Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Initiativen für Gesetzgebungsverfahren, Gedankenaustausch mit Politikern und öffentlichen Stellen zu gesundheits- und sozialpolitischen Fragen. Mitwirkung in Gremien anderer Verbände und Institutionen.</p>
	<p>Informationen und Dokumentation</p> <p>Aktuelle, umfassende Unterrichtung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens durch Mitteilungen, Rundschreiben und Dokumentationen.</p>
	<p>Unterstützung der Mitglieder</p> <p>Mit Informationen zur Betriebsführung (Dienst- und Arbeitsrecht, Pflegesatzrecht und Gebührenwesen, Bedarfsplanung, Investitionsfinanzierung, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Kosten- und Leistungsrechnung, EDV, Organisation, Datenschutz u.a.). Teilnahme an den Pflegesatzverhandlungen.</p>
	<p>Gestaltung vertragsrechtlicher Rahmenbedingungen</p> <p>Beratungs- und Formulierungshilfen für Chefarzt-, Belegarzt- und Konsiliararztverträge sowie für Allgemeine Vertragsbedingungen. Musterheimverträge für Pflegeeinrichtungen. Rahmenverträge für die pflegerische Versorgung in der Altenhilfe. Landesverträge mit den Kostenträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung.</p>
	<p>Zentrale betriebswirtschaftliche Dienste und Empfehlungen</p> <p>Durchführung und Auswertung von Betriebsvergleichen (Benchmarking) für die Mitgliedseinrichtungen. Unterstützung bei der Pflegesatzkalkulation.</p>
	<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Durchführung von Pressekonferenzen. Mitteilungen an Presse, Rundfunk und Fernsehen, Kontakte zu Vertretern der Medien, Universitäten, Fachhochschulen und Institute.</p>

	<p>Schulung, Fort- und Weiterbildung</p> <p>Durchführung von Schulungen zu ausgewählten Problemen der Mitglieder. Mitwirkung bei den Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands. Veranstaltung der BWKG-Fachtage für Pflegeeinrichtungen. Seminare in Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Baden-Württemberg.</p>
	<p>Qualitätssicherung</p> <p>Betrieb der Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung im Krankenhaus GeQiK Koordinierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Kooperationspartner für das Qualitätssiegel für Pflegeheime.</p>